

## Der Minister und der „Volksverhetzer“

Kein Unbekannter war der Lehrer Erhard J. für den Kultusminister Mayer-Vorfelder, als er dessen „Fall“ Ende der achtziger Jahre auf den Schreibtisch bekam. Bescheinigte der Minister dem Lehrer doch „profilneurotische Wichtigtuerei“, und Mayer-Vorfelders Kultusbeamte ließen in ihrer Stellungnahme zum Fall J. nicht aus, daß es schon früher Proteste gegen J. gegeben habe. Tatsächlich ist Studienrat Dr. J., ein bekennender Querdenker linker Provenienz, den Beobachtern des hiesigen Schullebens schon vor Jahren aufgefallen, weil er seine Hochzeit mit Heines Dichtervort vom „fehlenden Pfaffensegen“ in der örtlichen Zeitung zum besten gab. Doch dies war eine andere Geschichte.

Diesmal ging es um eine Persiflage aus J.'s Feder, die zu einer Petition im Landtag führte mit dem Ergebnis, daß die CDU-Mehrheit jetzt J.'s Begehren abgelehnt hat. Hintergrund waren vor Jahren die Bemühungen um eine „Hymne“ für Baden-Württemberg. Der allzeit zum Widerspruch gegen konservative Schulverhältnisse aufgelegte Lehrer hatte dazu starken Tobak beigetragen: „Ein Land, beherrscht von Daimler-Benz und anderen Konzernen, mit Gift und Deponien gefüllt, . . . und schon die Schüler lernen, daß Zucht, Ordnung und Sauberkeit die Lebensfreude stärken.“ So stand es 1986 in einem privaten Leserbrief des Lehrers in einer regionalen Tageszeitung.

Die Persiflage, wie geglückt auch immer, hatte Folgen. J. bekam einen unangemeldeten fünfständigen Unterrichtsbesuch; bei ihrer Generalüberprüfung schauten die Schulbeamten auch in Schülerhefte und sprachen mit Schülern. Ergebnis: Keinerlei Beanstandung am Wirken des Pädagogen J. Doch dann kam die Sache mit dem Brief dazu. In einer Antwort auf eine Landtagsanfrage

hieß es vom Hause MV, es sei von Elternseite eine Beschwerde über J. eingegangen. Der widerborstige Lehrer nahm Einsicht in seine Personalakte und fand darin keinen Elternbrief. Dieser lag vielmehr bei den „Schulaufsichtsakten“. Zu lesen war in dem Brief – allerdings nicht für J.: „Es würde mich schaudern, wenn mein Sohn einem solchen ‚Volksverhetzer‘ in die Finger fallen würde.“ Soweit jener Elternteil, wohlgemerkt nicht etwa Vater eines Schülers von J.

Daß Kultusminister Mayer-Vorfelder dem Beschwerdeführer in einem Brief „verbindlich dankte“ und sein „Verständnis für dessen Empörung“ ausdrückte, hat der Abgeordnete Wolfgang Bebbler (SPD) als Berichterstatter des Petitionsausschusses nicht ohne Vergnügen zu Papier gebracht, und so ist der Bericht auch vom Plenum des Landtags verabschiedet worden. Folgt in MV's Antwortbrief noch, gemünzt auf den Lehrer, die Bemerkung „Wichtigtuerei“ und „lächerliche Thesen“. Daß J. von seinem obersten Dienstherrn derart abqualifiziert wurde und daß der Minister dem beleidigenden Wort vom „Volksverhetzer“ nicht entgegengetreten ist, hat den Lehrer wie auch den Abgeordneten Bebbler nun doch geärgert. „Es wird festgestellt, daß der Minister seine Fürsorgepflicht verletzt hat“, hieß es in Bebblers Beschlußempfehlung, die freilich der Petitionsausschuß wie auch das Landtagsplenum jetzt mit der CDU-Mehrheit abgewiesen hat.

Das Kultusministerium hatte dazu erklärt, man sei der Fürsorgepflicht dadurch nachgekommen, daß der Vorgang um den Elternbrief „gerade nicht zu den Personalakten genommen“ wurde. Aus den für J. unzugänglichen Schulaufsichtsakten jedoch, so das Begehren der Petition, wird die Sache nicht entfernt. Jedenfalls hat J. zumindest Grund zu behaupten, daß es dem Kultusministerium in seinem Fall an Souveränität und Liberalität gemangelt habe – Fortsetzung offen.

gsz